

99115004001004, 99115004001004

Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Wohnungsgebern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199973300/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004, 99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Wohnungsgebern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldepflicht, melden, Personensuche, Hausauskunft, Anschrift, Meldeamt, Einwohnermeldeamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	
Volltext	Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist. Sie erhalten Familiennamen und Vornamen sowie den Doktorgrad der aktuell in Ihrer Wohnung gemeldeten Personen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Kosten	Es entstehen für Sie als Wohnungsgeber keine Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist.
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Wohnungsgebern, Registration register information issued to landlords